

Rechtsecke

Änderungen im Arbeits- und Sozialrecht zum 01.01.2010

Auch im Arbeits- und Sozialrecht sind zum Jahreswechsel einige Änderungen in Kraft getreten, über die im Nachgang kurz informiert wird:

Verlängerung des Kurzarbeitergeldes

Arbeitnehmer, in deren Unternehmen im Jahr 2010 mit konjunktureller Kurzarbeit begonnen wird, können bis zu 18 Monate lang Kurzarbeitergeld beziehen.

Berechnung des Kurzarbeitergeldes

Die für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes zugrunde zu legenden pauschalierten Nettoentgelte sind zum 01.01.2010 anzupassen.

Das Kurzarbeitergeld beträgt demnach für Arbeitnehmer mit mindestens einem Kind 67 % und für die übrigen Arbeitnehmer 60 % der sog. Nettoentgeltdifferenz.

Gendiagnostikgesetz

Die arbeitsrechtlichen Regelungen des Gendiagnostikgesetzes treten am 01.02.2010 in Kraft. Nach der vorgenannten Regelung sind genetische Untersuchungen auf Verlangen des Arbeitgebers grundsätzlich verboten.

Auch darf der Arbeitgeber die Ergebnisse einer im anderen Zusammenhang vorgenommenen genetischen Untersuchung nicht erfragen, entgegennehmen oder verwenden.

Insolvenzgeldumlage

Die Arbeitgeberumlage für das Insolvenzgeld steigt zum 01.01.2010 von 0,1 % auf 0,41 % der jeweiligen Bruttolöhne.



Europäische Kommission
Europäischer Sozialfonds
INVESTITION IN IHRE ZUKUNFT

Elektronisches Entgeltnachweisverfahren

Zum 01.01.2010 ist das elektronische Entgeltnachweisverfahren (ELENA) gestartet.

Ab dem Jahre 2012 wird dann die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Ausstellung von Papierbescheinigungen durch den elektronischen Entgeltnachweis ersetzt.